

Ein Kollege, der weder dem Bunde noch dem Verbandsangehörig, zahlt bei vierteljährlicher Zahlung

für die „ Deutsche Uhrmacherzeitung “, bei der Post abonniert:	für das „ Allgemeine Journal “, bei Einzahlung auf das Postscheckkonto
7,44 Mk.	6,— Mk.

Einzelmitglieder zahlen beim

Bunde		Verbände	
Bundesbeitrag	— Mk.	Verbandsbeitrag	6,— Mk.
für die Zeitung	7,44 „	Zeitung	— „
Porto	— „	Porto	0,20 „
Insgesamt 7,44 Mk.		Insgesamt 6,20 Mk.	

Mitglieder angeschlossener Korporationen zahlen beim

Bunde		Verbände	
Zeitung	7,75 Mk.	Verbandsbeitrag	1,— Mk.
		oder nur 40 Pf., wenn der Verein über 60 Mitglieder zählt	
		Zeitung, nur wenn sie bestellt wird	4,— „
	7,75 Mk.	zusammen	5,— Mk.
		oder nur	4,40 „
		„ „	0,40 „

Es ist ferner unrichtig, dass bei unserem Verbandsangehörigen alle Mitglieder die Zeitung halten müssen. Es steht vielmehr den Innungen und Vereinen frei, für ihre Mitglieder unser „Journal“ zu halten oder nicht; sie können bei uns Mitglieder sein, ohne dass sie die Zeitung halten müssen. Den Einzelmitgliedern wird unser Organ für den Beitrag geliefert.“

Zu unserer Genugtuung wird auch der von uns veröffentlichte Vertragsentwurf von der „Deutschen Uhrmacherzeitung“ gebracht und von der Redaktion¹⁾ als in jedem Satze „gerecht“ hingestellt. Auch hier können wir es uns ersparen, darauf einzugehen. Nur ein Beispiel der hier gemeinten „Gerechtigkeit“ sei hervorgehoben: Im § 1 soll sich der Zentralverband verpflichten, den Beitrag für die Bundesmitglieder zurückzuzahlen, wenn diese es wünschen. Trotzdem also niemand Beiträge zum Zentralverband zu zahlen braucht, wenn sie ihm unerschwinglich erscheinen, soll sich der Zentralverband in § 2 verpflichten, seine Beiträge nicht zu erhöhen! Das Recht, darüber zu beschliessen, müsste denn doch wohl den Mitgliedern allein zustehen!

Unsere vorgeschlagene Vergütung von 50 Pf. für jedes Mitglied an den zugehörigen Unterverband wird als dasselbe bezeichnet wie die Provision der „Deutschen Uhrmacherzeitung“ an die Innungen. Das heisst doch, den Tatsachen Gewalt antun. Wenn von uns einheitliche Beiträge vorgeschlagen werden, die sich eben aus dem Verbandsbeitrag und dem Unterverbandsbeitrag zusammensetzen und nur von einer Zentralgeschäftsstelle eingezogen werden, so ist das doch etwas anderes, als wenn die Innungen interessiert werden, für ein privates Verlagsunternehmen zu arbeiten, indem ihnen 25 Proz. Provision versprochen werden. Unsere Forderung geht eben dahin: Ein Fachverband muss unabhängig sein, er darf seine Mittel nicht ausschliesslich einer Zeitung verdanken. Hier ist ein „unwürdiger Zustand“: Der

1) Wir nehmen an, dass die ganze Darstellung von der Redaktion ausgeht, da sie mit keinem Namen gedeckt wird.

Bund will als Organisation gelten, trotzdem er nicht von seinen Mitgliedern erhalten wird, sondern von einer Aktiengesellschaft, die Dividendenpolitik treiben muss.

Unsere Behauptung, unser „Journal“ gelangt nur in die Hände von Fachleuten, ist nach wie vor richtig. Ob in den Uhrmacherzwangsinnungen Maurer Mitglieder sind, muss zunächst bewiesen werden. Es ist aber ein grosser Unterschied, ob jeder Hausierer bei der Post die „Deutsche Uhrmacherzeitung“ für den billigsten Preis bestellen kann oder ob er pro Jahr 100 Mk. zahlen muss, wie es beim „Journal“ der Fall ist.

Neue Rechtsauskunftsstelle in Breslau. Auf Wunsch der Breslauer Kollegen, und um den ganzen schlesischen Mitgliedern unseres Zentralverbandes zu schnellen Auskünften in Rechtsfragen zu verhelfen, haben wir bei Herrn Rechtsanwalt Franz Löwisohn, Breslau, Schuhbrücke 7, eine Rechtsauskunftsstelle (die vierte) errichtet. Wir bitten also die werten Kollegen des Ostens, erforderlichenfalls sich direkt an den oben genannten Herrn unter Berufung auf uns zu wenden. Herr Rechtsanwalt Löwisohn, der uns von der Breslauer Innung empfohlen wurde, ist Syndikus des dortigen Detaillisten-Verbandes und mit allen in Betracht kommenden Fragen sehr vertraut.

Unsere Drucksachen. Es ist nötig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass der Zentralverband auch allerlei Drucksachen, als da sind: Diplome, Gehilfenzeugnisse, Lehrbriefe, Garantiescheine, Einwickelpapier, Tabellen aller Art, Broschüren über die wichtigsten Innungs- und Vereinsfragen, stets auf Lager hält und zum grössten Teil kostenfrei abgibt.

Da unsere Gegner immer den Glauben verbreiten, als täte der Zentralverband nichts und als hätte er nichts, halten wir es für unsere Pflicht, unsere werten Mitglieder daran zu erinnern, dass wir die ersten waren, welche Drucksachen vorerwähnter Art entworfen und ausgeführt haben. Die veralteten Muster sind längst durch neue, moderne Entwürfe ergänzt, und machen wir ausserdem auf die zahlreichen Sonderdrucke aufmerksam, welche von den verschiedensten Aufsätzen zu haben sind. Der zuletzt herausgekommene Sonderdruck: „Die Organisation des Handwerks unter besonderer Berücksichtigung der Zwangsinnung“, von Herrn Dr. Meusch, Generalsekretär des Deutschen Handwerkskammertages, Hannover (Vortrag gehalten auf dem Verbandstag des Zentralverbandes in Eisenach 1912), ist so lehrreich und umfassend, dass wir diesen für die Innungen ganz besonders zur Anschaffung empfehlen, damit den Innungsgegnern gleich beim ersten Male eine richtige Antwort gegeben werden kann. Zum mindesten sollten alle Vorsitzenden bzw. Vorstandsmitglieder diesen Sonderdruck studieren.

Einbruchshilfskasse des Zentralverbandes. Zahlreiche Anmeldungen lassen erkennen, dass der so gesunde Gedanke, welcher zur Gründung obiger Kasse führte, in immer weitere Kreise Eingang findet.

Wir bitten also nach wie vor, vor Ablauf der bestehenden Versicherung und falls nicht sichere Aussicht ist, dass diese erneuert wird, sich bei unserer Geschäftsstelle zu erkundigen, worauf dann sofort die entsprechenden Formulare übersandt werden. Der so geringe Beitrag macht es jedem Kollegen möglich, der Hilfskasse beizutreten.

Kollege! Warten Sie nicht, bis Ihnen Ihre Versicherung kündigt! Treten Sie lieber vorher unserer Einbruchshilfskasse bei, damit Sie nicht ein ganzes Jahr ungedeckt bleiben und dann den Schaden allein tragen müssen.